

# Wenig Geld bei wenig Sicherheit

**Teilzeit, Leiharbeit, befristet, Minijob – viele Menschen in solchen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten ohne auskömmliche Bezahlung. Fast jeder zweite atypisch Beschäftigte muss mit einem Niedriglohn über die Runden kommen.**

Die Zahl der schlecht bezahlten Arbeitsplätze ohne verlässliche Absicherung war lange rückläufig. Bis in die 1970er-Jahre wechselten viele kleine Selbstständige oder landwirtschaftliche Hilfskräfte in größere Betriebe mit besserer Bezahlung und höherer Beschäftigungssicherheit. Der unbefristete, sozialversicherungspflichtige Vollzeitjob wurde für Männer, die die große Mehrheit der Erwerbstätigen stellten, zur Beschäftigungsform der Industriegesellschaft – inklusive Dienstleistungssektor. Doch der Trend kehrte sich wieder um: Mit der zunehmenden Bedeutung der Dienstleistungen ist das so genannte Normalarbeitsverhältnis nach und nach ins Hintertreffen geraten. Diese Entwicklung dokumentieren Gerhard Bosch und Claudia vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ).\*

In den vergangenen 20 Jahren ist der Anteil der Dienstleistungen an der Gesamtbeschäftigung um fast 14 Prozentpunkte gestiegen – in der Industrie ging die Beschäftigung im gleichen Umfang zurück. Knapp 74 Prozent der Beschäftigten arbeiten heute in Dienstleistungsunternehmen. Gleichzeitig wuchs die Zahl atypischer Arbeitsverhältnisse – und, seit Mitte der 1990er-Jahre, die Niedriglohnbeschäftigung.

**Dienstleistung, atypischer Job, Niedriglohn.** Diese drei Elemente treffen häufig zusammen. So gilt etwa für 85 Prozent aller Minijobber in der Gastronomie: Ihr Stundenlohn beträgt weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttoverdienstes und liegt damit unter der Niedriglohnschwelle. Während im Verarbeitenden Gewerbe knapp jeder Zweite atypisch Beschäftigte – Teilzeitkräfte mit unter 20 Wochenstunden, befristet Angestellte, Minijobber oder Leiharbeiter – für einen Niedriglohn arbeitet, liegt die Quote in vielen Dienstleistungsbranchen deutlich höher. Bei 76 Prozent im Gastgewerbe, bei 68 Prozent in der Immobilienbranche, bei 60 Prozent im Handel und 55 Prozent im Wirtschaftszweig Verkehr und Nachrichtenübermittlung.

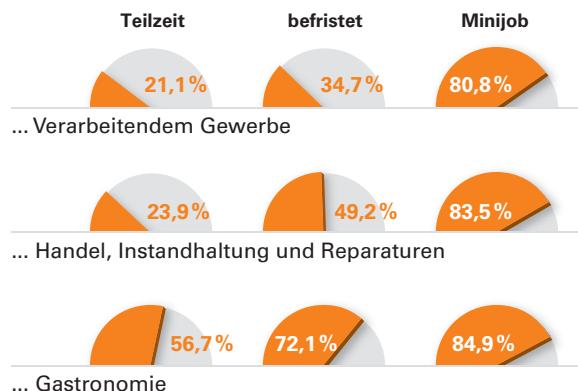
**Atypische und niedrig entlohnte Beschäftigung führen nicht immer zu prekären Lebensverhältnissen – aber oft.** Gering bezahlte Beschäftigung habe in den vergangenen Jahrzehnten bei steigender Frauenerwerbsquote „als eine Art eingebauter Deregulator des traditionellen gut bezahlten Normalarbeitsverhältnisses gewirkt“, schreiben Bosch und Weinkopf. Frauenarbeit sei lange lediglich als Zusatztätigkeit verstanden worden. Entsprechend seien niedrige Löhne, wie sie etwa bei geringfügiger Beschäftigung oder Teilzeitstellen verbreitet sind, nicht als Problem wahrgenommen worden. Schließlich war für die eigentliche Existenzsicherung ja der im Normalarbeitsverhältnis tätige Haupternährer zuständig. Auch heute werde noch häufig argumentiert, dass viele atypisch Beschäftigte ja anderweitig abgesichert sein, so die IAQ-Forscher.

## Atypisch und schlecht bezahlt

Für einen Niedriglohn arbeiteten 2006 in ...



Atypisch Beschäftigte bekamen je nach Arbeitsverhältnis einen Niedriglohn in ...



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

Empirische Untersuchungen machen jedoch deutlich, dass dieses Argument in vielen Fällen nicht greift. So leben in gut einem Drittel der Haushalte von atypisch Beschäftigten keine weiteren Erwerbstätigen. In knapp jedem zehnten der Haushalte lebt zwar ein weiterer Erwerbstätiger, dieser ist aber ebenfalls atypisch beschäftigt. In die gleiche Richtung weist der Befund, dass in Westdeutschland 30, im Osten 40 Prozent der so genannten Aufstocker weniger als fünf Euro pro Stunde bekommen. Zwischen Niedriglohn und Bedürftigkeit, sprich Hartz-IV-Anspruch besteht also ein enger Zusammenhang.

Um die Prekaritätsrisiken von Arbeitnehmern zu verringern, empfiehlt das IAQ eine Re-Regulierung des Arbeitsmarkts, die die Sicherheiten des Normalarbeitsverhältnisses wiederherstellt. Ein generelles Zurück zur alten Arbeitsteilung der Industriegesellschaft ist damit aber nicht gemeint: Das „neue Normalarbeitsverhältnis“ solle zwar grundsätzlich weiter auf Vollzeitarbeit basieren, aber „Optionen zur Unterbrechung oder Verringerung der Erwerbstätigkeit in Phasen der Erziehung, Pflege oder Weiterbildung“ bieten. ▶

\* Quelle: Gerhard Bosch, Claudia Weinkopf: Arbeitsverhältnisse im Dienstleistungssektor, in: WSI-Mitteilungen 9/2011

Download unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)